

27. August 2024

Sehr geehrte Eltern,

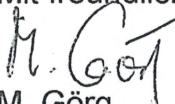
mit der Schulaufnahme Ihres Kindes informierten wir Sie u.a. auch über den Erlass „Sicherheitsmaßnahmen im Schulsport“ vom 14.06.1996. Da dieser Erlass nach wie vor gültig ist, möchten wir Sie auf diesem Wege an nachfolgende Punkte erinnern:

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist nur mit vollständigem Sportzeug und Turnschuhen mit heller, abriebfester Sohle erlaubt.
- Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen der Schüler oder seiner Mitschüler führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder oder Ohrringe (auch kein Abkleben) sind abzulegen.
- Für das Aufbewahren des Schmucks sind die Schüler selbst verantwortlich.
- Lange Haare werden zusammengebunden.
- Sportbefreiungen können nur Ärzte ausstellen. Eltern können um eine Freistellung aus gesundheitlichen Gründen bitten (für maximal eine Woche). (Beschluss der Fachkonferenz Sport vom 12.09.2017; „Sicherheitsmaßnahmen im Schulsport“, Erlass des Kultusministeriums, vom 14.06.1996)
- Sportbefreite Schüler und Schülerinnen ohne Sportzeug werden in einer anderen Klasse betreut.

Der Sportunterricht unserer Grundschule leistet einen wertvollen Beitrag zur Bildung und Erziehung Ihres Kindes. Damit darüber hinaus die Schülerinnen und Schüler lehrplangerecht, sicher und mit Freude den Sportunterricht bewältigen, erinnern wir an diese Richtlinien.

Besteht Bedarf auf Freistellung Ihres Kindes vom Sportunterricht, nutzen Sie das von der Fachkonferenz Sport entwickelte Formblatt (auch auf der Homepage zu finden).

Mit freundlichen Grüßen


M. Görg
Schulleiterin


L. Saß
Fachkonferenz Sport

Antrag auf Freistellung vom Sportunterricht

Wir bitten um Freistellung unseres Kindes, Klasse,

am / vom bis

* vom Sportunterricht.

* von folgenden Teildisziplinen (z.B. Ausdauer, Springen):

Begründung:

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....
Ort und Datum